

II-2788 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. Juli 1973

No. 1423/J

A N F R A G E

der Abgeordneten KRAFT
 und Genossen

P. Zittmayr

an den Herrn Bundesminister für Finanzen
 betreffend steuerliche Begünstigungen für Grenzgänger.

Der Grenzgängerrechtsschutzverband für Oberösterreich und Salzburg hat oftmals seine Wünsche und Forderungen hinsichtlich Steuerbegünstigungen vorgebracht.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Punkte:

"§ 16 Abs. 1.Ziff.h ESTG

Werbungskosten sollen auch jene Beträge sein, welche Grenzgänger (§ 67 Abs. 11 Ziff. 2) zur freiwilligen Krankenversicherung dann zahlen, wenn sie auf Grund der sozialrechtlichen Bestimmungen des Betriebsstättenstaates nicht zur KV pflichtversichert sind. (Betrifft Angestellte in der BRD mit einem Monatsverdienst über DM 1.700,--)

§ 3 ESTG

Wenn der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber auf Grund lohnrechtlicher Bestimmungen zur freiwilligen KV (s.o.) einen dem Arbeitgeberbeitrag vergleichbaren Zuschuß erhält, soll dieser (wie bei der BRD) steuerfrei sein. (Betrifft Angestellte des Personenkreises § 67 Abs.11 Ziff. 2 ESTG, die über DM 1.700,-- monatlich verdienen.)

§ 33 ABS 8 ESTG

Arbeitnehmerabsetzbetrag auch für den Personenkreis nach § 67 Abs.11 Ziff. 2 ESTG

§ 41 ESTG

Bei Grenzgängern (§ 67 Abs. 11 Ziff 2 ESTG) sollen bei der Zusammenstellung der Einkünfte die Mindestbeiträge lt./§ 41

- 2 -

Abs. 1 ESTG außer Ansatz bleiben.

Betrifft: Bagatelleinkünfte, die bei inländischen Arbeitnehmern nicht zur Versteuerung kommen

§ 68 Abs. 5 ESTG

Ausdehnung auf alle Bezugsteile des § 68 Abs. 1 ESTG, zumindest für jene Grenzgänger, bei denen die Bestimmungen des § 68 Abs. 2 durch Rechtshilfeabkommen überprüft werden können.

Betrifft: Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen, die auch bei Grenzgängern steuerfrei sein sollen."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1.) Werden Sie entsprechende steuerliche Maßnahmen ergreifen, um den obigen Wünschen der Grenzgänger Rechnung zu tragen?
- 2.) Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei und wann sollen diese Schritte gesetzt werden ?
- 3.) Wenn nein, was ist die Ursache Ihrer ablehnenden Haltung?